

Zeitschrift: Heimatkunde Wiggertal
Herausgeber: Heimatvereinigung Wiggertal
Band: 26 (1968)

Artikel: Fragmente zur Pfarreigeschichte von Schötz
Autor: Meyer-Isenschmid, C.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-718202>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fragmente zur Pfarreigeschichte von Schötz

C. Meyer-Isenschmid

II. Teil

Die Französische Revolution, die den Drang nach Freiheit und Unabhängigkeit mächtig förderte, übertrug sich auch aufs kirchliche Leben. Die Hintersässen, die hier nach dem Einbruch der Franzosen gleichwertige Bürger wurden, bewirkten in Schötz einen völligen Umschwung; so wurde der bisherige Gemeinderat ausgebootet und die neugewählte Behörde bestand aus Allmendbauern, die bisher ohne Stimm- und Wahlrecht von den Dorfbauern bloss geduldet waren und ihnen Frondienste leisten mussten.

Der Stolz, nun freie Bürger in einer eigenen Gemeinde zu sein, mochte damals vermutlich auch das Bestreben wachgerufen haben, in einer eigenen, unabhängigen *Pfarrei* zu leben und zu wirken, wobei der üble Umstand, dass hier die Werktagsgottesdienste zeitweilig nur sehr lückenhaft besorgt wurden, mächtig mitgespielt haben mag.

Schon am 31. Dezember 1801 gelangte der neue Gemeinderat mit einer Petition an die Helvetische Regierung, Schötz und Ohmstal von den bisherigen Pfarreien Altishofen und Ettiswil loszulösen und diese beiden Gemeinden zu einer eigenen Pfarrei zu deklarieren. (1)

Dieses Gesuch erfuhr nicht eine direkte Abweisung, doch wurde von der Helvetischen Regierung eine Abklärung über den Umfang dieser Gebietsabtrennungen verlangt samt Ausweisen, ob hier die nötigen Finanzmittel zum Bau einer Pfarrkirche und für den Unterhalt eines Pfarrers bereitlägen und wie weit die benachbarten Pfarreien mit einer Loslösung einig gingen. (2)

Die Antwort der Schötzer musste ausbleiben, denn ihre momentane Lage konnte in keinem Punkte befriedigen. Finanzmittel lagen keine vor und betreff den Loslösungen hatten sie mit hartem Widerstand von Altishofen und Ettiswil zu rechnen. Zudem war der Zeitpunkt für eine Pfarreigründung denkbar ungünstig gewählt, da die Helvetische Regierung anderweitig sehr beschäftigt und beständig angefochten war. Grosse politische Wirren im eigenen Heimatkanton liessen Pfarreigründungsgedanken sogar einige Jahrzehnte ruhen. Erst 1831 und 1834 unternahm man erneute Anläufe, die aber scheinbar unbeachtet und unbeantwortet blieben. Jedoch im Jahre 1839, als die beiden Gemeindebehörden von Schötz und Ohmstal gemeinsam und sehr energisch die Pfarreigründung verlangten, anerkannte die Regierung in Luzern ihre Notwendigkeit, bejahte sie grundsätzlich und forderte die beiden Gemeinden auf, vorerst die finanziellen Mittel bereit zu stellen. (3)

Wie eifrig nun mögliche Finanzquellen abgetastet wurden, geht aus einem reichen Aktenmaterial hervor. Zehntherren, benachbarte Pfarreien, das Kloster Einsiedeln als Collaturherr von Ettiswil und nicht zuletzt der Staat Luzern, der durch die Aufhebung des Klosters St. Urban die Schötzer seit 1848 ihrer letzten kirchlichen Betreuung beraubt hatte, sollten zur Pfarreigründung Wesentliches beisteuern. Aber überall wich man solchen Ansinnen geschickt aus, und die Schötzer mussten bitter erfahren, dass auf dem Rechtsweg keine Mittel flüssig gemacht werden konnten; nur Selbsthilfe konnte dieses hohe Werk schaffen. (4)

1—3 *Staatsarchiv Luzern, Mappe Pfarrei Schötz*

4 *Pfarrarchiv Schötz: Buchers Bericht über den Pfarrverein*

In diesem Sinne wurde am 9. Hornung 1851 hier ein Pfarreiverein gegründet, der bald 73 Mitglieder zählte und dem, vom hiesigen Gemeinderat geleitet, die Aufgabe zukam, durch freiwillige Spenden die Mittel für Pfarrpfund und Kirchenbau aufzubringen und zudem die Arrondierung der neuen Pfarrei voranzutreiben. — Trotz schweren Heimsuchungen durch Hagel, Ueberschwemmungen und Misswachs, welche die Armenlasten in die Höhe trieben, wurden mit erstaunenswerter Begeisterung innert 4 Jahren durch Pfarr-, Frauen- und Knabenverein über Fr. 16 950.— zusammengetragen, was die Luzerner Regierung bewog, mit Erlass vom Jahre 1856 den Schötzern als Ersatz für die ausgefallene Pastoration durch das Kloster St. Urban eine Zuwendung an Zehnt- und Grundzinsgefällen im Werte von Fr. 12 000.— zuzusichern. (5)

Private Spender stellten grössere Beiträge in Aussicht auf den Zeitpunkt, da mit dem Kirchenbau begonnen werde.

Schötz zählte anno 1850 1462 Einwohner. Hievon waren 573 nach Altishofen und 989 nach Ettiswil pfarrgenössig. Von den Bewohnern Ohmstals waren 422 nach Ettiswil pfarrhörig, die zum Teil über eine Wegstunde von der Kirche entfernt wohnten und äusserst schlechte Wegverhältnisse kannten. (6) Diese Zustände erhärteten den Willen zu einer eigenen Pfarreigründung und förderten im gleichen Masse die Spendefreudigkeit.

Trotzdem bereitete die Grenzziehung dieser neuen Pfarrei Schötz/Ohmstal dem Pfarreiverein bzw. dessen Leitungsausschuss nahezu 20 Jahre die grössten Schwierigkeiten. Der Standpunkt, die Pfarreigrenzen sollten mit den politischen Gemeindegrenzen von Schötz und Ohmstal zusammenfallen, wurde durch ungezählte Petitionen an Kirchenbehörden und Regierung so stark angefochten, dass es dem damaligen HH. Bischof Carl Arnold in Solothurn unmöglich wurde, eine klare Entscheidung zu treffen. Sein Vermittlungsantrag, in Schötz vorerst eine Filialpfarrei von Ettiswil zu errichten, fand hier kein Gehör. Daher ersuchte HH. Bischof Arnold mit seiner Zuschrift vom 29. November 1859 die Regierung des Kantons Luzern, von dort aus die Arrondierung der neuen Pfarrei Schötz zu regeln, da er mit den örtlichen Verhältnissen zu wenig vertraut sei; zugleich aber liess er durchblicken, dass seiner Ansicht nach eine selbständige Pfarreigründung hier die beste Lösung wäre. (7)

Damit aber hatte sich die Regierung Luzerns eine schwere Bürde aufgeladen; denn sobald ruchbar wurde, dass die Entscheidung dem Kirchendepartement in Luzern obliege, wetteiferten Aussenbezirke von Schötz und Ohmstal mit Protestationen.

Vorerst wandten sich die Bewohner vom Unterwellberg und Gläng, die sich unter keinen Umständen von ihrer bisherigen Pfarrkirche zu Altishofen trennen wollten, mit Bittschriften an die Hohe Regierung.

Aus einer solchen vom 29. Februar 1860, die sehr umfänglich, eindringlich und fast meisterhaft gesetzt, die Anhänglichkeit dieser Bewohner und ihre Treue zur angestammten Pfarrkirche zu Altishofen rührend schildert, sei hier wörtlich Wesentliches festgehalten:

«Wir sind mit der Neugründung einer Pfarrei Schötz sehr einverstanden und erklären uns bereit, daran freiwillige Gaben zu spenden, womit aber keineswegs unser Wille bekundet sei, dieser neuen Pfarrei anzugehören. Wir möchten vielmehr wie bisher der Pfarrkirche zu Altishofen angehören; und dass dies so bleiben möge, erwarten wir als unser Recht, da es ja der Grundsatz der Kirche ist, in Arrondierungsfragen die Freiwilligkeit als Regel gelten zu lassen. Umso unerwartet und befremdend traf uns die Botschaft, der HH. Bischof habe der Hohen Regierung in Luzern den Wunsch geäussert, es möchten die Grenzen der politischen Gemeinden Schötz und Ohmstal zugleich auch die der neuen Pfarrei Schötz bilden. Wir entschuldigen den HH. Bischof wegen gänzlicher Unkenntnis der Verhältnisse; allein die Gründe und Rücksichten der Pfarrei-Kommission zu Schötz vermögen wir nicht zu begreifen. Da nun die

Arrondierungsangelegenheit in letzter Instanz bei der Hohen Regierung liegt, richten wir an Sie die ehrerbietlichste Bitte, dahin zu wirken, dass wir bei der Mutterkirche von Altishofen belassen werden, und legen Hochihnen unsere Gründe dar:

Wir sind der Pfarrkirche zu Altishofen zugekehrt, unser Blick geht zu ihr, ihr Glockenschlag tönt für Freude und Leid, für Gottesdienst und Gebet alle Augenblicke zu uns. Von Schötz herab hören wir nichts. Der Weg zur Pfarrkirche Altishofen ist höchst bequem und eben, die Fusswege und Strassen sind gut gebaut. Die Feld- und Bergwege nach Schötz dagegen sind dies nicht und können es nie werden; sie sind im Winter überdies von sogenannten «Wächten» stark überdeckt; kurz, sie sind mühevoll und beschwerlich. Die Pfarrkirche in Altishofen, von unsern Vätern gebaut, erhalten und in letzten Jahren gänzlich renoviert, ist unser Miteigentum. Sie ist gross, schön und ehrwürdig. Unsere Eltern, Gatten und Kinder ruhen in ihrem Schatten. So oft wir zur Kirche gehen, stehen wir an ihren Ruhestätten, weihen wir ihnen unser Gebet, erinnern uns ihrer Worte und Werke. Der Gottesdienst wird hier in ordentlicher Weise durch drei Geistliche versehen. Da ist Früh- und Hauptgottesdienst, Mannigfaltigkeit in den Predigten, öfterer Krankenbesuch und spezieller Kinderlehrunterricht.

Was haben wir dafür in Schötz als Ersatz, wo nur *ein* Geistlicher angestellt und bepfündet werden kann? Wo die Kirche, wo der doppelte Gottesdienst? Unsere Pfarrkirche gibt grosse und wichtige Wohltaten, die wir uns und unsern Kindern zu bewahren, die heiligste Pflicht haben!» (8)

Dass in diesem Zusammenhange auch die Pfarrei Altishofen, bzw. deren Kirchenverwaltung und der Pfarrherr zu Protestationen aufgerufen wurden, überrascht nicht, da ja die vom Schötzer Pfarreiausschuss verlangte Gebietsabtrennung der Pfarrei Altishofen den Verlust von Fr. 430 000.— Steuerkapital zumutete.

In sachlichem, ruhigem, ja noblem Tone wehrt sich Altishofen keineswegs gegen eine Pfarreigründung Schötz; es möchte vielmehr die Gehöfte in Unterwellberg und Gläng, sowie sechs in Ebersecken, die zur neuen Pfarrei Schötz drängen, in seinem Besitz gewahrt wissen. (9)

Den härtesten Kampf hatte unser Pfarreiausschuss mit der Pfarrei Ettiswil um die Bewohner des Weilers Hostris auszufechten. Schon am 13. Januar 1860 schrieb Gemeindeschreiber Alb. Lang, Ettiswil, nach Luzern: «Wir werden eine Zuteilung des Hostris an die neue Pfarrei Schötz mit allen Mitteln zu verhindern suchen!»

Der Weiler Hostris, zur politischen Gemeinde Schötz gehörend, zählte damals 66 Seelen; er liegt am äussersten, fast spitz zulaufenden östlichen Teil dieser Gemeinde und hatte seiner Lage wegen stets engen Kontakt mit Ettiswil. Darum wehrten die Hostriser sich mit Vehemenz gegen eine Zuteilung zur neuen Pfarrei Schötz, einzeln und global.

Aus einer sehr langen, ziemlich scharfen Zuschrift an die Regierung in Luzern vom 10. März 1860 sei hier wörtlich Wesentliches festgehalten:

«Der Pfarrverein von Schötz dringt in neuerer Zeit stark darauf, von zuständiger Seite das Recht zur Pfarreigründung Schötz zu erhalten und zwar sollen die politischen Gemeinden Schötz und Ohmstal sowie einige Höfe von Ebersecken dieser Pfarrei zugeteilt werden.

Wir ehren vor allem das Bestreben des Pfarrvereins, dort eine Pfarrei zu gründen, weil wirklich für einzelne Teile von Schötz und Ohmstal, der weiten Entfernung zur Pfarrkirche in Ettiswil wegen, ein Bedürfnis, ja eine Notwendigkeit vorhanden ist. Der Hostris aber, das Besitztum der Unterzeichneten, grenzt ganz hart ans Dorf Ettiswil

8 Staatsarchiv Luzern, Mappe Pfarrei Schötz. Diese Bittschrift ist von 19 Liegenschaftsbesitzern handschriftlich unterzeichnet.

NB: Was sehr auffällt und angenehm anspricht, ist die Tatsache, dass von zu erwartenden finanziellen Belastungen kein Wort zu finden ist.

9 Staatsarchiv Luzern, Mappe Pfarrei Schötz

und ist kaum mehr als 10 Minuten von der Pfarrkirche Ettiswil entfernt, während die Entfernung zur Kapelle in Schötz ca. 40 Minuten erfordert. Wir haben daher schon mit Zuschrift vom 26. September 1859 gegen eine Zuteilung an die Pfarrei Schötz protestiert und verlangt, dass man uns bei der Mutterkirche Ettiswil belasse. Die Unnatürlichkeit einer andern Grenzziehung müsste mit jedem Schritt zutage treten und wir verlangen, dass eine Regierungsabordnung die Lokalität besichtige.»

Merkwürdig ist, wie inkonsequent der Pfarreiverein Schötz sich benimmt: er befürwortet die Festhaltung der Gemeindegrenzen als das grundsätzlich Richtige und verlangt zugleich die Einbeziehung von sechs Heimwesen der Gemeinde Ebersecken in seinen Pfarreikreis.

Es versteht sich, dass abgesehen von andern Verhältnissen die natürliche Lage der Gehöfte vor allem in die Waagschale fallen muss, was hier besonders zutrifft: Der Hostris liegt näher bei der Pfarrkirche Ettiswil als bei Schötz. Nach einer genauen Vermessung von Hrn. Ingenieur Mohr beträgt die Entfernung vom Hostris nach Schötz, dem Fusswege, also dem kürzesten Weg nach

Schweizerfuss	6180
Entfernung Hostris-Pfarrkirche Ettiswil	Schweizerfuss 5200
Unterschied	Schweizerfuss 980

«Vom Hostris nach Ettiswil führt gegenwärtig ein schöner, zu allen Zeiten gesicherter Fussweg, es führt zudem eine ordentliche Strasse dorthin. Die Strasse nach Schötz dagegen ist so schlecht als nur möglich, macht bedeutende Umwege, führt über Hügel und geht über die Wigger, deren Bett dort bereits so hoch liegt als das Land. Der Fussweg, in möglichst kurzer Richtung angelegt, führt ebenfalls über Hügel, dann über die Wässermatten und auch über die Wigger. Wird in den Matten gewässert, so liegt der Fussweg unter Wasser und ist ungangbar. Läuft die Wigger an und tritt das Wasser in der Gegend der Brücke aus, was nicht selten geschieht, so sind Fussweg und Strasse für Fussgänger vollständig unbrauchbar, und wir wären von der Pfarrkirche in Schötz und vom Priester abgeschnitten. Beide Wege sind im Winter so verschneit, dass es kaum möglich ist, eine offene Bahn zu behalten.

Da wir zur Pfarrkirche in Ettiswil näher gelegen sind und dorthin weit bessere Wege haben, kann uns niemand zumuten, der Pfarrei Schötz beizutreten. Die Bewohner des Dorfes Schötz und jene von Ohmstal wünschen eine eigene Pfarrei aus Bequemlichkeit, und wir vom Hostris sollen uns von der nahen Kirche Ettiswil trennen, um den weiten Weg nach Schötz zu machen?

Für eine Pfarrei Schötz kann der Hostris keine Lebensfrage sein. Der Pfarrverein Schötz betont ja, er werde für die Errichtung der Pfarrei keine Steuern beziehen, also kann ihm der Hostris gleichgültig sein. Kommt es aber dennoch zu Steuerbezügen, dann haben wir erst recht gegen eine Zuteilung zu protestieren, wir wollen uns nicht finanzielle Opfer auferlegen lassen, indes wir nur Schaden und Nachteile ernten.» (10)

Ebenso scharf reagierte die Kirchenverwaltung Ettiswil; in ihrer Zuschrift vom 17. Mai 1860 weist sie auf die Unnatürlichkeit einer derartigen Pfarreieinteilung hin und macht den Vorschlag, die Pfarreigrenze in der Mitte zwischen der Pfarrkirche zu Ettiswil und der St. Mauritiuskapelle in Schötz festzulegen, womit der grosse Streit geschlichtet wäre.

Da die Pfarrei Ettiswil durch die Gebietsabtrennung von Ohmstal/Niederwil, Oberschötz, Fischerhäusern und Hostris ca. $\frac{1}{3}$ ihres Steuereinkommens verlieren sollte, kann man den Widerstand der Kirchenverwaltung von Ettiswil einigermassen verstehen. (11)

10 Staatsarchiv Luzern, Mappe Pfarrei Schötz

NB: Das sehr umfangreiche Schreiben ist von 10 Bürgern vom Hostris unterzeichnet.

11 Hüben und drüben fielen in Zeitungsartikeln und Pamphleten harte Worte. Doch der heute guten Nachbarschaft zuliebe sei hier darüber nicht näher eingetreten.
Der Verfasser

Ergänzend sei hier festgehalten, dass auch einige Hofbesitzer von Ohmstal sich gegen eine Zuteilung zur neuen Pfarrei Schötz zur Wehr setzten mit dem Einwand, sie lägen näher bei Zell und hätten dorthin bessere Wegverhältnisse. Eine Strasse nach Schötz sei noch sehr problematisch, und wenn sie gebaut werde, würde sie nach Zell weitergeführt und dann hätten sie wiederum den Vorteil. Man solle doch besser die Gemeinden Egolzwil und Wauwil der Pfarrei Schötz zuteilen, um diesen Bürgern den Weg nach Altishofen zu ersparen. Sogar Bewohner von Niederwil machten geltend, sie lägen näher bei Zell als bei Schötz. (12)

Da man von gegnerischer Seite dem Pfarrverein Schötz sogar das Recht absprach, namens der Mehrheit der Bürger zu sprechen, wurde an einer grossen Versammlung vom 20. Weinmonat 1861 in der St. Mauritiuskapelle in Schötz dem Pfarrverein von allen anwesenden 125 Bürgern von Schötz und Ohmstal neuerdings das Recht und die Aufgabe zugesprochen, die bisher geplante Arrondierung der Pfarrei Schötz/Ohmstal recht bald zu einem guten Ende zu führen, den bereits vorhandenen Pfarrpfundfonds von Fr. 33 000.— emsig weiter zu äufnen und so das grosse Werk seinem Ziele entgegenzuführen. (13)

Nach einer erfolgten Ortsbesichtigung durch eine Regierungsdelegation, welche die Einwände der Aussenbezirke widerlegte, erfolgte endlich durch Regierungsbeschluss vom 7. Mai 1862 die Genehmigung der Arrondierung der neuen Pfarrei Schötz/Ohmstal, ziemlich genau nach den Vorschlägen des Pfarrvereins Schötz. Damit war diese bittere Streitfrage entschieden. (14)

Nach harter Auseinandersetzung mit der Pfarrei Ettiswil wurde auch die Abfindungssumme auf Fr. 8000.— alte Währung d. h. Fr. 11 428.47 neue Währung festgesetzt. (15) Damit war nun auch die finanzielle Frage des Pfarrpfunds gelöst und in seiner Eingabe vom 17. Dezember 1865 leistete der Pfarreiausschuss folgenden Ausweis:

a. Vom Staat erworbene Zehnt- und Grundzinsgefälle, herrührend vom aufgehobenen Kloster St. Urban	Fr. 11 967.69
b. Von den Kapellen- und Jahrzeitfonds zu Schötz verwendbare Einkünfte = Kapital	Fr. 8 285.83
c. Ertrag von ca. 3 Jucharten Land und 3½ Jucharten Wald der Pfarrwohnung nebst Scheune jährlich Fr. 365.98.	Kapital Fr. 7 317.91
d. Durch Zuteilung des HH. Abtes von Einsiedeln für bis anhin an Ettiswil geleisteten Vivarbeitrag Fr. 400.— Abfindungskapital	Fr. 11 428.57
(16)	
	Total <u>Fr. 40 000.—</u>

Damit waren auch die letzten Hürden genommen und mit Dekret vom 31. Dezember 1866 erklärte HH. Bischof Eugenius Lachat die Pfarrei Schötz/Ohmstal als canonisch errichtet. (17)

Nachdem die beiden politischen Gemeinden *Schötz* und *Ohmstal*-Niederwil bereits seit vielen Jahren dafür sich bemüht, unter Abtrennung von der Mutterkirche *Ettiswil* (zu etwelchem Teil auch von Altishofen) als eigene und selbständige Pfarrei constitiuiert zu werden, wozu auch die Regierungserkenntnis vom Jahr 1839, April 26., und

12—17 *Staatsarchiv Luzern, Mappe Pfarrei Schötz*

17 *Genauer Wortlaut siehe nachstehend.*

Eugenius

*durch Gottes Barmherzigkeit und des Apostolischen Stuhles Gnade
Bischof von Basel*

Heil und Segen in Jesu Christo, dem Herrn!

wieder 1866, Mai 11., die staatliche Zustimmung gegeben, und von Uns durch Erklärung vom 1. Juni 1866 ebenfalls die kirchliche Sanktion im Grundsatz ausgesprochen worden:

- nachdem ferner im Einverständniss der geistlichen und weltlichen Oberbehörden die territoriale Umschreibung der neuen Pfarrei *Schötz* durch Erkenntnis vom 7. Mai 1862 und vom 10. April 1863 festgesetzt worden;
- nachdem nicht nur das neue Pfarrhaus in Schötz erstellt und ein genügender Platz zum Gottesacker angekauft und eingefriedet worden, sondern auch die nötigen Fonds für die Pfarrpfünde und Kirchenfabrik zusammengebracht und vorgewiesen sind;
- nachdem überdies für baldigst vorzunehmenden Neubau einer Pfarrkirche in Schötz die geforderten Zusicherungen von der, den 28. Dezember 1866 versammelten Kirchgemeinde sind abgegeben worden, unter Darweisung eines zu diesem Zwecke bereits vorhandenen Baufonds von Fr. 20 000.—;
- nachdem auch der Grosse Rath des Kantons Luzern in Sitzung vom 12. September 1866 die vom hohen Regierungsrath unterm 4. Juni gleichen Jahres gemachte Bereinigung der Pfarrpfünde Schötz genehmigt hat, und
- nachdem Wir schliesslich Unsern bischöflichen Senat hierüber berathen und dessen zustimmendes Gutachten vernommen, wollen Wir in Sachen der Pfarrerrichtung von *Schötz* kraft Unserer Ordinariatsgewalt erkannt und beschlossen haben, wie folgt:

- I. Die Pfarrei Schötz wird als canonisch errichtet erklärt. Das Pfarramt *Schötz* begreift in Folge dessen alle jene Rechte und Pflichten in sich, welche nach den canonischen Bestimmungen und berechtigtem Herkommen einem Pfarramt inhärieren.

Pfarrort ist das Dorf Schötz, und dessen Kapelle vertritt für einstweilen die Stelle einer Pfarrkirche, bis in unten zu bezeichneter Frist eine neue, geräumige Pfarrkirche erbaut sein wird.

- II. Der Umfang der neu errichteten Pfarrei *Schötz* ist in Folge oben citierter Erkenntnisse in folgender Weise festgestellt. Es gehören zu Ihr:

1. Die gegenwärtige politische Gemeinde *Schötz*, bisan pfarrgenössig nach Ettiswil;
2. die politische Gemeinde Ohmstal-Niederwil, soweit sie bis jetzt nach Ettiswil kirchhörig war, also mit Ausnahme der Liegenschaften Neuhaus, Hängelen, Schallenhaus und Mägehaus, welche wie bisher nach Zell pfarrgenössig sein sollen;
3. Die der politischen Gemeinde Ebersecken und bisher zur Pfarrei Altishofen gehörenden Liegenschaften Kesselweid, Krottenhubel, Klausenhüsli, Giebel, Scheuerlein, Ober- und Unterwallenberg sowie die Liegenschaften der Brüder Häfliger, des Josephs Huber (Wirtlis) des Alois Blum und des Joseph Hunkeler.

Alle diese Ort- und Liegenschaften werden in Folge ihrer hiemit ausgesprochenen Einverleibung in die Pfarrei Schötz von ihren bisherigen Mutterpfarrkirchen abgelöst, jedoch soll bis zum Antritte des ersten Pfarrers von Schötz die Seelsorge von den respectiven Pfarrämtern in provisorischer Weise fortgesetzt werden;

Allfällige Abänderungen besagter Pfarrei-Umschreibung bedürfen Unserer Genehmigung;

- III. Die Pfarrei Schötz gehört zum geistlichen Landkapitel *Willisau*.

IV. Das Pfarrbenefizium in Schötz besteht, laut oben erwähntem Bereinigungsakt, aus folgenden Bezügen und Nutzungen:

1. Freie Benutzung des Pfarrhauses samt Garten, Scheune und Holzbehälter;
2. Freie Benutzung von Baumgarten und Hausmatte, im Umfang von ca. 3½ Jucharten bei und um die Gebäude liegend. Jahresertrag Fr. 300.—.
3. Freies Einkommen an Geld in Quartalzahungen, nach Abzug der Beschwerden Fr. 1582.59.
4. An Holz, acht Klafter Spaltenholz, im Pfarrkreise oder Pfundwald aufgerüstet (wobei die Zufuhr zum Hause dem Bepfundeten obliegt).
5. Die Erträgnisse der Jahrzeitstiftungen gegen Persolvierung der stiftungsgemässen Leistungen.

Nota: Der Ueberschuss des ordentlichen Stipendiums ist bei den bereits vorhandenen Foundationen zu obigem Einkommen an Geld eingerechnet.

V. Die Pfarrgemeinde Schötz leistet für das Vorhandensein eines Pfarrpfundfonds von Fr. 40 000.—, eines Kirchenbaufonds von Fr. 20 000.— (der sich jedoch zu äufnen hat) und eines Fabrikfonds von Fr. 8923.43 (Bestand des Fonds bei der kirchlichen Visitation vom Jahre 1861) volle Sicherung und Bürgschaft; ebenso verpflichtet sie sich, den *Neubau* einer geräumigen *Pfarrkirche* innerhalb acht Jahren (vom Amtsantritt des ersten Pfarrers zu rechnen) an Hand zu nehmen; zudem belastet sie sich gänzlich mit dem baulichen Unterhalte der Kirche, des Friedhofs und der Pfundgebäude, sowie mit der Anschaffung der etwa noch benötigten Cultgegenstände und der Bestreitung der laufenden Kirchenbedürfnisse, soweit der Fabrikfonds solche nicht decken sollte.

VI. Das Collaturrecht steht der Pfarrgemeinde Schötz zu.

Uebergangs-Bestimmungen

VII. «Indem Wir bei Anführung der einleitenden Fakten den Satz aufstellten, dass von der neuen Pfarrei *Schötz* der erforderliche Pfarrpfundfonds zusammengebracht und vorgewiesen sei, und indem Wir in Unserer Dekretsbestimmung No. V die Pfarrei *Schötz* für einen Pfarrpfundfonds von Fr. 40 000.— behaften. stützen Wir Uns auf folgende Verfügung, die Wir anmit in Kraft Unserer Ordinariatsgewalt aussprechen und ausgesprochen haben wollen, Uns beziehend zugleich auf die durch Erlass vom 11. Mai 1866 vom hohen Regierungsrate bereits erklärte Staatsgenehmigung:

In Erwägung, dass durch die Abtrennung der Gemeinde *Schötz* und *Ohmstal-Niederwil* mehr als der Drittel der Bevölkerung der bisherigen Pfarrei *Ettiswil* von ihr abgelöst, also um ein Bedeutendes die Last des dortigen Pfarramtes erleichtert wird, um so mehr, als nach altem Recht und Uebung in der Kapelle zu *Schötz* wöchentlich zweimal die hl. Messe celebriert und an gewöhnlichen Sonntagen eine Christenlehre gehalten werden musste;

— in Erwägung ferner, dass die Pfarrei *Ettiswil*, wenn nicht beide obgenannten Gemeinden zur Bildung einer eigenen Pfarrei sich abtrennten, vom Ordinariat pflichtgemäss angehalten werden müsste, die allzukleine Pfarrkirche zu *Ettiswil* in bedeutendem Masse zu vergrössern;

— in Erwägung, dass das kirchliche Recht (Conc. Trident XXI cap. 4 de Reform.) ausdrücklich festsetzt, dass die Mutterkirche, wenn sie im Stande ist, zur Errichtung solcher neuer Pfarrei in ihrem Umfang, welche durch die Umstände Bedürfnis geworden, beizutragen die Pflicht hat, wobei das Mass und die Hilfsquellen des Beitrages zu bestimmen dem Ermessen des Bischofs anheimgestellt ist, —

erklären Wir anmit, einen Beitrag von wenigstens Fr. 8000.— a/W. oder Fr. 11 428.57 n/W. seitens der Mutterkirche Ettiswil als angemessen und verpflichten die genannte Pfarrei (in ihrem übrigbleibenden Umfang) förmlich und rechtlich zur Leistung dieses Beitrages an die neue Pfarrei Schötz, respectiv an deren Pfarrpfundfonds, bestimmend, dass vom Datum des Amtsantrittes des ersten Pfarrers von Schötz die Zinse dieses Beitrages-Kapitals als für die neue Pfarrei Schötz laufend zu rechnen sind.»

«Wir erklären hiemit zugleich und wiederholt, dass Wir, wofern Ettiswil nicht bis zum 15. Jänner nächsthin erklärt haben wird, aus andern Hilfsquellen jene Beitragssumme von Fr. 8000.— a/W. leisten zu wollen, die Abtretung des Fr. 8000.— a/W. betragenden Einsiedel'schen Vikarfondes von Ettiswil an Schötz als zu Recht bestehend erachten und deren sofortigen Vollzug verlangen, immerhin unter Wahrung gegen allfälligen Schaden oder Rechtsbeeinträchtigung des Klosters Einsiedeln, soweit es nicht nach bestehenden Verträgen verpflichtet ist.»

Wir erwarten von dem Billigkeitsgefühl der Pfarrgenossen und der Gemeindevorsteher von Ettiswil, dass Unsere Verfügung bereitwilligst werde hingenommen und ausgeführt werden, besonders, da es hiebei der Mutterpfarrei unbenommen bleibt, unter Beiziehung allfällig disponabler kirchlicher Fondes (wobei Wir uns jedoch Prüfung und Genehmigung vorbehalten) mit geringen eigenen Opfern ihre Pfarrpfünde, neben welcher noch eine Kaplaneipfunde schon längst unbesetzt, besteht, in *erster* Pfrundklasse (also mit Vikar-Aushilfe) zu behaupten. Zudem ist Ettiswil dann, mit jener Abtretung der Fr. 8000.— a/W. für alle Zukunft jeder weitem Verbindlichkeit gegen Schötz enthoben erklärt.

- VIII. Gegenwärtiger Ordinariatserlass ist, mit Ausnahme der Uebergangs-Bestimmungen, baldmöglichst in der Kapelle zu Schötz von der Kanzel zu publicieren in der Pfarrkirche von Ettiswil aber bis No. III inclusive, nebst der Uebergangsbestimmung No. VII; in der Pfarrkirche von Altishofen bis No. III inclusive.

Gegeben zu Solothurn, 31. Dezember 1866

† *Eugenius, Bischof von Basel*
(18)

Dieses heiss ersehnte bischöfliche Dekret wurde in Schötz mit Jubel begrüsst. Ein langer Leidensweg war damit beendet, harte und schwierige Arbeit des Pfarrvereins von Erfolg gekrönt.

In seiner Zuschrift an den hohen Regierungsrat des Kantons Luzern begründet der HH. Bischof Eugenius Lachat sein Vorgehen wie folgt:

Hochgeachteter Herr Schultheiss!
Hochgeehrte Herren des Regierungsrates!

Ich habe die Ehre, Hochihnen beigeschlossen die Erektions-Akte der Pfarrei Schötz zur Kenntnisnahme und zuhanden des Staatsarchivs zu übersenden und bei diesem Anlass Hochsie zugleich um Ihre tatkräftige Mitwirkung zur Vollziehung der Uebergangsbestimmung 12 = VII zu ersuchen.

Um die Errichtung der Pfarrei Schötz nicht zum grossen zeitlichen und geistlichen Schaden der ihr zugeteilten Gemeinden aufs Neue ins Unbestimmte, vielleicht auf lange Frist verschieben zu müssen, war das Auskunftsmittel einer positiven Dekretierung der Beitragssumme von Seite der Mutterpfarrei Ettiswil das einzig noch bleibende; denn dass die fortwährende Protestation Ettiswil's gegen all und jedes Opfer hierfür der Billigkeit, ja der Gerechtigkeit zuwider ist, liegt auf der Hand. Das kirchliche Recht gibt dem Bischof das volle Recht in die Hand, nach Anhören der Parteien

zu entscheiden; indessen hätte ich von solchem Recht in Ansehung unserer republikanischen Verhältnisse doch nie Gebrauch gemacht, wenn mir nicht der Regierungsbeschluss vom 11. Mai 1866 den Weg gleichsam geöffnet hätte. So aber sollte nun eine von der weltlichen wie geistlichen Oberbehörde gemeinsam getroffene Verfügung umso bindenderes Ansehen gegenüber der protestierenden Pfarrgemeinde erlangen. (19)

In jedem Fall, wofern hierin noch etwelche Schwierigkeiten obwalten sollten, wird es möglich sein, selbe zu beheben, ohne vom einmal gefassten Beschluss je zurückzutreten.

Auch ich bin gesinnt, dem zu ernennenden ersten Pfarrer von Schötz die canonische Institution nicht eher zu geben, und seine Installation zu gestatten, bis der Bestand des Pfrundfonds, wie er gemäss Bereinigungsakte lautet, gänzlich gesichert ist. Hochihre Mitwirkung wird jedoch, hoffe ich, über die vorhandenen Schwierigkeiten leicht einen Durchpass bahnen.

Was allfällige Anstände seitens des Klosters Einsiedeln betrifft, so ist eben hier das den Bischöfen eingeräumte kirchliche Recht das hauptsächlichste Hilfsmittel, und gerade in dieser Hinsicht musste ich im kirchlichen Dekret mich ausdrücklich auf das Concil von Trient (Sess. XXI cap. 4 de Ref) stützen.

Indem ich nicht unterlassen will, Hochihnen die Ausgleichung etwa sich ergebender Anstände dringend empfohlen zu haben, auf dass sich diese Angelegenheit, die durch Verschub nichts gewinnen, sondern nur verlieren kann, endlich ans ersehnte Ziel gelangt, habe die Ehre, Hochihnen die Zusicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung und Ergebenheit zu erneuern.

Solothurn, den 31. Dezember 1866

† *Eugenius, Bischof von Basel*
(20)

Die Schwierigkeiten, die der HH. Bischof in diesem vorstehenden Schreiben befürchtet, bereiteten den begeisterten Schötzern wenig Sorgen. Mit grossem Eifer hatte man bald Etliches hergerichtet: das Wohnhaus des Siegfried Meyer im Oberdorf wurde zu einem geräumigen Pfarrhaus umgebaut, der Friedhof samt darinliegendem Bauplatz für die kommende Kirche, 34 768 Quadratfuss gross, von Josef Greber, Zimmermann, käuflich erworben, wurde eingefriedet. Lebhaft und zielbewusst wurde der Kirchenbaufonds durch Geldsammlungen, Opfer, Legate und Stiftungen zusehends geäufnet, um die dem HH. Bischof zugesicherte Bauverpflichtung einhalten zu können. Bis dahin diente die kaum 400 Sitzplätze bietende St. Mauritiuskapelle im Oberdorf als Pfarrkirche. Für weitere Gottesdienstbesucher an Sonn- und Feiertagen schuf man mit Fr. 4000.— eine Anbaute von 30 Fuss Länge und 36 Fuss Höhe, die wegen nahestehenden, zum Teil mit Stroh und Schindeln gedeckten Häusern nur als Provisorium erlaubt wurde, die aber ca. 300 Sitzplätze sicherte. Der Priester zelebrierte das hl. Opfer und predigte unter dem Portal der Kapelle, und die zahlreichen Besucher nahmen teils sitzend, teils stehend an der Opferfeier teil. (21)

Pfarrer Josef Glanzmann (1824—1902)

Als erster Pfarrer wirkte in dieser jungen Pfarrei Schötz/Ohmstal HH. Josef Glanzmann. Gebürtig aus Marbach LU, im Lehrerseminar St. Urban zum Schulmeister ausgebildet, als Lehrer tätig in Flühli, Escholz matt und Sempach, studierte er hernach Theologie und kam nach seiner Priesterweihe (4. August 1861) als Vikar nach Menz-

19 *Im Regierungsbeschlusse vom 11. Mai 1866 hatte man den Arrondierungsplänen des Pfarrvereins weitgehend zugestimmt.*

20—21 *Staatsarchiv Luzern, Mappe Pfarrei Schötz*

berg, 1862 nach Buttisholz und 1864 als Pfarrer nach Aesch im Luzerner Seetal. Am 3. März 1867 erfolgte seine Wahl als Pfarrer von Schötz, wo er am 22. April 1867 durch HH. Dekan Jodokus Häfliger aus Luthern feierlich installiert wurde. Die bisher stark auseinanderstrebenden Kräfte dieser jungen Pfarrei zu einer harmonischen Einheit zu sammeln, die Widerstände zu überwinden, war eine seiner ersten und schönsten Aufgaben, die er aber auch dank seiner Bescheidenheit und Seelengrösse bald glücklich löste. Volle 34 Jahre wirkte er hier als vorbildlicher Seelsorger, als Förderer des Schulwesens und als hochverdienter Bauherr der neuen Pfarrkirche. Seine eindrucksvolle Gottesdienstgestaltung bei den primitiven Verhältnissen der St. Mauritiuskapelle zog ihm so viele Besucher zu, dass Raumnot entstand, und schon im zweiten Jahre seiner hiesigen Wirksamkeit musste er an die Regierung gelangen mit der Bitte, für die Einführung eines Frühgottesdienstes ihm einen Vicar zu gewähren, was ihm auch entsprochen wurde. (22)

Besonders von Egolzwil und Wauwil erschienen oft über 200 Personen zum Sonntagsgottesdienste in Schötz, die sich den z. T. nahezu eine Wegstunde erheischenden Kirchgang nach Altishofen ersparen wollten. Für die Pfarrei Schötz aber bildete dieser Zustrom für den kommenden Kirchenbau ein heikles Problem und die Frage, ob nicht diese beiden Gemeinden der Pfarrei Schötz zugeteilt werden sollten, wurde erneut akut.

Mit Zuschrift vom 27. Februar 1871 ersuchte die Kirchenverwaltung von Schötz den Regierungsrat um diesbezügliche Abklärung. (23)

Das Kirchendepartement in Luzern erliess unterm 13. Juni 1871 Anfragen an die Gemeinden Egolzwil und Wauwil, indem es zugleich auf die unhaltbaren Zustände bei Sonntagsgottesdiensten in Schötz hinwies, ob man eventuell gewillt sei, der Pfarrei Schötz sich anzuschliessen. Dementsprechend würde die neue Pfarrkirche grösser gebaut werden. (24)

Allein die beiden Gemeinden reagierten sehr sauer auf diese Zumutung, z. B. schrieb der Gemeinderat von Egolzwil unterm 22. Wintermonat 1872 an das Kirchendepartement des Kantons Luzern u. a.:

«Was die Arrondierung dasiger Gemeinde zur Pfarrei Schötz anbetrifft, so erheben wir mit Rücksichtnahme auf den einstimmigen Beschluss der Gemeindeversammlung dagegen feierlich Protest. Egolzwil ist nicht geneigt, sich mit der Pfarrei Schötz zu konzentrieren, sondern ist gefasst, gegen allfällige Anmassungen seine Rechtsstellung energisch zu wahren. Egolzwil wird bei Altishofen verbleiben, wo es in jüngster Zeit zur Renovation und Complementierung der Kirche sich opferwillig hergegeben und zur Abtragung der alten Kirchenschulden das Betreffnis beigetragen, bis es in Verbindung mit Wauwil eine eigene Pfarrei gegründet haben wird, wohin es früher oder später kommen dürfte.

Glaubt Schötz über unbescheidene Zudringlichkeit etc. sich zu beschweren, welcher Klagepunkt eine ziemliche Reduktion erleiden dürfte, so mag es die geeigneten Mittel zur Nothülfe anwenden, die aber nicht darin bestehen, derowegen eine ganze Gemeinde an die Folgen eines Kirchenbaues zu ziehen, und wider Willen und Recht von einer andern Pfarrei abzureissen, an die sie mit Achtung und Liebe hängt. Gegen solche Aktionen protestieren wir und werden uns niemals zur freiwilligen Convention hergeben; vielmehr möchten wir die h. Behörde ehrenbietigst bitten, uns gegen solches Vorgehen zu schützen und sicher zu stellen.» (25)

Mit Gemeindebeschluss vom 6. Jänner 1872 protestiert auch die Gemeinde Wauwil nicht minder energisch gegen eine Zuteilung zur Pfarrei Schötz. (26)

Aber damit gab sich Schötz vorerst nicht zufrieden, denn je näher der Kirchenneu-

22—26 *Staatsarchiv Luzern, Mappe Pfarrei Schötz*

27 *Damit hat Schötz die Gründung der Pfarrei Egolzwil/Wauwil, die dann im Jahre 1883 erfolgte, weitgehend gefördert.*

bau heranrückte, umso dringender war eine Abklärung der zukünftigen Verhältnisse und auf eine diesbezügliche Anfrage vom 29. April 1873 kommt der Regierungsrat unterm 11. Brachmonat 1873 zum definitiven Beschluss, von einer Zuteilung der Gemeinden Egolzwil und Wauwil abzusehen und besorgt zu sein, die Gründung einer eigenen Pfarrei Egolzwil/Wauwil voranzutreiben. (27)

Damit war der Weg zum Kirchenneubau in Schötz geebnet. Schon am 9. Februar 1874 wählte man eine 18köpfige Baukommission mit HH. Pfarrer Glanzmann als Präsidenten. Diese nahm Fühlung auf mit dem damals sehr bekannten Kirchenarchitekt Wilhelm Keller aus Luzern; für die 1750 Einwohner zählende Kirchgemeinde Schötz/Ohmstal wurde eine 900 Sitzplätze aufweisende Kirche gewählt, im neuromanischen Stil erbaut, der billiger zu stehen komme als ein gotischer Bau. Die schlussendliche Planung und Berechnung ergab einen Kostenvoranschlag von Fr. 162 900.—. (28)

Eine Zusammenstellung aller vorhandenen Finanzmittel ergab folgendes Bild:

Bestand des Baufonds	Fr. 35 000.—
Gabensammlung auf 1. Januar 1874	Fr. 25 000.—
Zugesicherte Beiträge	Fr. 5 000.—
Stiftungen für Kanzel und Altäre	Fr. 7 500.—
Schenkungen für Gerüst- und Bauholz	Fr. 9 800.—
Zugesicherte Fronarbeiten, gewertet	Fr. 14 000.—
(29)	Total Fr. 96 300.—

Ein Bankanleihen von Fr. 40 000.— und einlaufende Gaben und Steuern während der Bauzeit (ca. Fr. 26 600.—) sollten die Restschuld decken.

Nachdem die Pfarrgemeindeversammlung den Bau samt Kostenvoranschlag definitiv gutgeheissen hatte, fing man an, in opfervoller und zum grossen Teil kostenloser Arbeit am Wellberg und Buttenberg Molassesteine zu brechen, über 130 000 Kubikfuss, und die Gemeinden Schötz und Ohmstal sowie private Waldbesitzer spendeten das nötige Bauholz.

Im Herbst des Jahres 1875 wurde mit dem Bau begonnen, und ohne nennenswerte Unfälle stand nach 3½ Jahren die neue Kirche, äusserlich und innerlich vollendet da, samt dem nahezu 70 m hohen Turme, den Hr. Architekt Keller auf eigene Kosten um 10 Fuss höher wachsen liess, als ursprünglich geplant war. Ein für damalige Ansichten einzig schönes Gotteshaus, innenarchitektonisch wohl nur zu reichlich ausgeschmückt mit Ornamenten, die man heute zum Teil als kitschig taxiert. Auch die vom bekannten Kunstmaler Paul Deschwanden aus Stans und seinen Schülern geschaffenen Altarbilder sowie die Deckengemälde von Friedr. Stirnimann, Ettiswil, werden von der heutigen Kunstrichtung gering bewertet. Hingegen das Glockengeläute: des, es, f, as im sog. Pfingstmotiv disponiert, von der Firma Rüetschi, Aarau, für Fr. 9000.— hergestellt, gab einen herrlichen Vierklang und gilt heute noch als sehr schönes Geläute. (30)

Mit der glücklichen Vollendung des neuen Gotteshauses fielen auch die letzten Widerstände gegen die Pfarreiarrondierung dahin, was sich besonders bei der feierlichen Einweihung der Kirche durch HH. Bischof Eugenius Lachat deutlich zeigte, da das gesamte Pfarreivolk sich jubelnd und dankerfüllt um das bestgelungene Werk scharte, um Gott zu danken. Wohl die grösste Freude und Genugtuung empfand dabei

28 *Pfarrarchiv Schötz, Kostenabrechnung von Pfarrer Glanzmann ergibt Baukosten Fr. 201 004.86; dazu kamen für Anschaffungen von Altären, Stationenbildern, Heiliggrab, Lampen, Paramenten, etc. Fr. 24 991.—; Ankauf einer alten Orgel aus Sursee Fr. 5000.—*

29 *Staatsarchiv Luzern, Mappe Pfarrei Schötz*

30 *Heimatkunde des Wiggertales, Heft Nr. 14, Seite 63*

der soviel angeprangerte Pfarrverein mit seinem Ausschuss, und der Bauherr Pfarrer Glanzmann durfte freudig sein *Te Deum laudamus* anstimmen; an ihm bewahrheitete sich nicht, dass eine neue Kirche einen Pfarrer koste, d. h. dass dessen Gesundheit darob ruiniert werde, denn noch 22 Jahre durfte er in seinem heisserkämpften Heiligtum wirken. Als er 1901 im Alter von 77 Jahren zum Chorherrn des Stiftes Beromünster gewählt war, rief er vor seinem Abschied vor dem versammelten Pfarreivolk mit ausgebreiteten Armen vor dem Allerheiligsten den Segen herab auf seine geliebte Pfarrei und seine nachfolgenden Pfarrherren. — Wenig mehr als ein Jahr durfte Chorherr Glanzmann auf sein schönes Lebenswerk zurückblicken. Sein Hinschied am 12. Juli 1902 löste hier grosse Trauer aus, und heute noch erzählen ältere Schötzerbürger mit hoher Wertschätzung von diesem ersten Pfarrer in Schötz.

Pfarrer Dr. Johann Jakob Sager

Rechtzeitig und besorgt hatten Pfarrer Glanzmann und die hiesige Kirchenverwaltung Ausblick gehalten nach einem würdigen Nachfolger. Ihre Wahl fiel auf den jungen Kaplan in Reiden, Johann Jakob Sager, Sohn des ehemaligen Gemeindeschreibers in Buttisholz, der sein Theologiestudium in Freiburg im Breisgau mit dem Doktorat gekrönt und in seiner ersten Amtsstelle in Reiden bereits sehr geschätzt war. Dass er sich dem Ansuchen der Schötzer nicht verschloss, mag beweisen, dass diese junge Pfarrei in gutem Rufe stand.

Am Dreifaltigkeitssonntag 1901 wurde HH. Dr. J. J. Sager hier einmütig und mit hoher Begeisterung zum Pfarrherrn gewählt und am Schutzengelssonntag fand durch HH. Dekan Renggli aus Dagmersellen die festliche Installation statt. Mit einem ergreifenden Kanzelwort eroberte sich dieser neue Pfarrer gleich die Herzen seiner zukünftigen Pfarrkinder, die sich in der Folge 38 Jahre seiner segensreichen Wirksamkeit hier erfreuen durften. Wiederholt erging der Ruf an ihn, Professuren zu übernehmen, doch eine edle Rücksicht auf seine ihm liebgewordene Pfarrei, wie auch zur Schonung seiner zarten Gesundheit liess er sich nicht weglocken. Vorübergehend amtierte Pfr. Sager auch als Schulinspektor des Kreises Altishofen; aber das rasche Wachstum der Pfarrei mehrte seine Pasturationspflichten, die getragen waren vom Geiste hoher Innerlichkeit. Nicht Festlichkeiten mit Wimpel und Fahne, sondern eine würdige Feier des Gottesdienstes und eine gediegene Verkündigung des Wortes Gottes lagen ihm am Herzen. Seinem in Gott verwurzelten Gebetsleben verdankte die Pfarrei sicher ihre religiöse Blüte und die auffallend zahlreichen Priesterberufe. In seine Wirkungszeit fällt auch die Renovation der St. Mauritiuskapelle im Jahre 1927, die vornehmlich in ihrem Innern hohen Kunstsinn verrät. Wenn auch mit der Doktorwürde geschmückt, blieb er der einfache Landpfarrer mit einem philosophischen Lächeln, ein stiller Gelehrter und Freund schöner Künste.

Im Jahre 1939 war Pfarrer Dr. Sager gesundheitshalber genötigt, sein Amt niederzulegen, um schon mit 68 Jahren eine Chorherrenstelle in Beromünster anzutreten. Die Pfarrei war nicht sehr begeistert hierüber, doch erlaubte unsere Finanzlage damals nicht, den hochverdienten Resignaten hier festzuhalten. — Nur 5 Jahre waren HH. Chorherrn Dr. J. J. Sager vergönnt, in Beromünster einen geruhsamen Lebensabend zu verbringen. Er wurde viel besucht von seinen ehemaligen Pfarrkindern, und als er am 23. Oktober 1944 starb, erfüllten die Schötzer gerne seinen Wunsch, hier in Schötz, inmitten seiner geliebten Pfarrei, seine letzte Ruhestätte zu finden. Ehre seinem Andenken!

Pfarrer Alfred Tschopp

Diesmal waren es vornehmlich geistliche Söhne des weggezogenen Pfarrers Dr. J. J. Sager, die den damals in Entlebuch wirkenden Kaplan Alfred Tschopp als neuen Pfarrherrn von Schötz aussuchten. Aus einfachen Verhältnissen in Rothenburg/Emmen herausgewachsen, als Vikar in Basel und Schüler des unvergesslichen Prälaten Dr. Mäder, brachte er die besten Voraussetzungen mit, die Nöte unseres Landvolkes wie der Arbeiterschaft zu verstehen, und da er zugleich als vorzüglicher Kanzelredner bekannt war, konnten alle Kreise unserer Pfarrei sich mit dieser Nomination befreunden. HH. Kaplan Alfred Tschopp schlug denn auch unsere Werbung nicht aus. Am 25. Juni 1939 erfolgte von 193 anwesenden Pfarreibürgern seine einstimmige Wahl zum Pfarrherrn von Schötz. Am 13. August 1939 durften wir der feierlichen Pfarrinstallation durch HH. Dekan Gassmann, Willisau, beiwohnen. Eitel Freude und Zuversicht mischte sich in den Sonnenglanz dieses hohen Tages und mit jugendlichem Elan und frohgemut übernahm der neue Pfarrer die reiche Arbeit unserer ausgedehnten Pfarrei. Wenn ihn auch bald die Kriegszeit als Feldprediger-Hptm. öfters in den Dienst des Vaterlandes rief, übernahm er im Jahre 1940 das Schulinspektorat des Kreises Altishofen, das gegen 40 Schulen zählte. Mit seiner ehrenvollen Wahl zum Dekan des Priesterkapitels Willisau im Jahre 1952 entsagte er der Schule, um das neue verantwortungsvolle Amt als Dekan bis zum freiwilligen Verzicht im Jahre 1967 auszuüben. Um seiner Bescheidenheit nicht näher zu treten, sei hier auf seine grossen Verdienste nicht weiter eingegangen. Wir haben alle bloss den einen grossen Wunsch, Gott möge unserem hochverdienten Herrn Pfarrer noch recht viele Jahre unbeschwerter Gesundheit schenken, um den heute so vielseitigen Pfarraufgaben nachzukommen. Er, der 1964 sein 25jähriges Pfarrjubiläum begehen konnte, möge unsere Glückwünsche entgegennehmen als Ausdruck unserer grossen Wertschätzung und dankbaren Verbundenheit.

HH. Pfarrer Alfred Tschopp ist der dritte Pfarrherr unserer heute 100 Jahre alten Pfarrei. Ist dies nicht eine hochlöbliche Seltenheit, die uns zu Dank an Gott verpflichtet. Dieses langjährige Wirken aller bisherigen Pfarrherren spricht für ein überaus glückliches Verhältnis zwischen Pfarrherrn und Volk, das sich in den letzten Jahren auch durch den Neubau eines sehr schönen Pfarrhauses offenbarte. Möge dies immer so bleiben und uns beglücken zum Segen für Pfarrei, Heimat und Volk!